



---

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

**Vernehmlassung zum Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die  
Kirchenverfassung:  
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

---

**Angaben zum Absender**

**Name und Adresse:**

**CVP Kanton Luzern  
Stadthofstrasse 3  
Postfach 6856  
6000 Luzern 6**

**Ansprechpartner/-in für Rückfragen:** Rico De Bona

**Telefonnummer:** 041 420 77 22

**E-Mail-Adresse:** [rico.debona@cvpluzern.ch](mailto:rico.debona@cvpluzern.ch)

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **28. Februar 2017** an das Finanzdepartement des Kantons Luzern, Kanzlei, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern, zu senden.

Mit der Zustellung in elektronischer Form (Word-Format) an die E-Mail-Adresse [angela.kueng@lu.ch](mailto:angela.kueng@lu.ch) erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsvorlage unter [http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen) (> Vernehmlassungen Finanzdepartement).

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

## A. Finanzpolitische Steuerung

### Frage 1

Sind Sie mit der Unterteilung der einleitenden gemeinsamen Bestimmungen in "Organisation" und "Kirchensteuer juristischer Personen" einverstanden?

ja  nein

**Bemerkungen:** Diese Unterteilung dient der Klarheit.

### Frage 2

Sind Sie mit dem neuen § 9<sup>ter</sup> einverstanden?

ja  nein

**Bemerkungen:** Ja, denn der Kanton erlässt damit nur die grundsätzliche Zweckbindung und die Landeskirchen regeln die Verwendung der Steuergelder autonom, was auch dem bisherigen Prinzip entspricht.

### Frage 3

Sind Sie mit dem neuen § 9<sup>quater</sup> einverstanden?

ja  nein

**Bemerkungen:** Dies ist ein eindrücklicher Katalog an sozialen Tätigkeiten, die die Landeskirchen mit substanziellem Engagement von Freiwilligen für die gesamte Bevölkerung, weit über die konfessionellen Grenzen hinaus, leisten. Wie genannt, werden dadurch die Gemeindebudgets stark entlastet. Über die kirchlichen Hilfswerke werden wichtige Solidaritätskampagnen über geographische Grenzen hinweg geleistet, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt über alle staatspolitischen Ebenen, von der Gemeinde bis ins Ausland stärkt.

#### Frage 4

Sind Sie mit dem neuen § 9<sup>quinquies</sup> einverstanden?

ja  nein

**Bemerkungen:** Mit diesem Paragraph werden die kulturellen Verdienste der Landeskirchen gewürdigt und es wird bewusst gemacht, wie gross die Beiträge der Landeskirchen an die Luzerner Traditionen und Kultur sind, und das aus einer säkularen Perspektive.

#### Frage 5

Sind Sie mit dem neuen § 9<sup>sexies</sup> einverstanden?

ja  nein

**Bemerkungen:** Das ist die einfachste und transparenteste Vorgehensweise, weil die „Dienststelle Steuern“ diese Daten hat und damit die Vorgabe von ausserhalb der Landeskirchen kommt.

#### Frage 6

Sind Sie mit dem neuen § 9<sup>septies</sup> einverstanden?

ja  nein

**Bemerkungen:** Die einzelnen Kirchgemeinden sind sehr unterschiedlich mit juristischen Personen bestückt. Es wäre verzerrend, wenn jede Kirchgemeinde für sich die Zweckbindung einhalten müsste. Dazu kommt, dass die Hoheit der Kirchensteuern zu über 90% bei den Kirchgemeinden ist, womit sie nicht nur für sich selbst, sondern ebenso für die Gesamtkirche (kantonale Landeskirche und gesamtschweizerischer Verbund der Landeskirchen) finanziell verantwortlich sind. Die konsolidierte Betrachtungsweise entspricht diesem Eingebunden-Sein in die Gesamtverantwortung für die jeweilige kantonale Gesamtkirche.

#### Frage 7

Sind Sie mit dem neuen § 9<sup>octies</sup> einverstanden?

ja  nein

**Bemerkungen:** Damit haben die Landeskirchen selber die Aufsicht und geben Rechenschaft über den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Dies entspricht einerseits der bisherigen Praxis und andererseits generiert dies keinen Mehraufwand für die kantonale Verwaltung.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen!

**CVP Kanton Luzern**

**Pirmin Jung, Präsident**

**6000 Luzern 6, Mitte Februar 2016**

**Rico De Bona, Sekretär**